

Fürst Franz I.

geboren 28. August 1853 Schloss Liechtenstein, Maria Enzersdorf
gestorben am 25. Juli 1938 in Feldsberg (Mähren)

vermählt am 22. Juli 1929 in Wien mit Elsa von Gutmann verw. Baronin von Erös von Bethlenfalva (geb. 6. Januar 1875, gest. 28. Sept. 1947)

Sohn des Fürsten Alois II., Bruder des unvermählten Fürsten Johannes II.

1894–1898 österreichischer Botschafter in St. Petersburg.

Leitung der Restaurierung der Burg Vaduz 1905–1912, auftrags des Fürsten Johannes II. Förderer von Kunst und Wissenschaft.

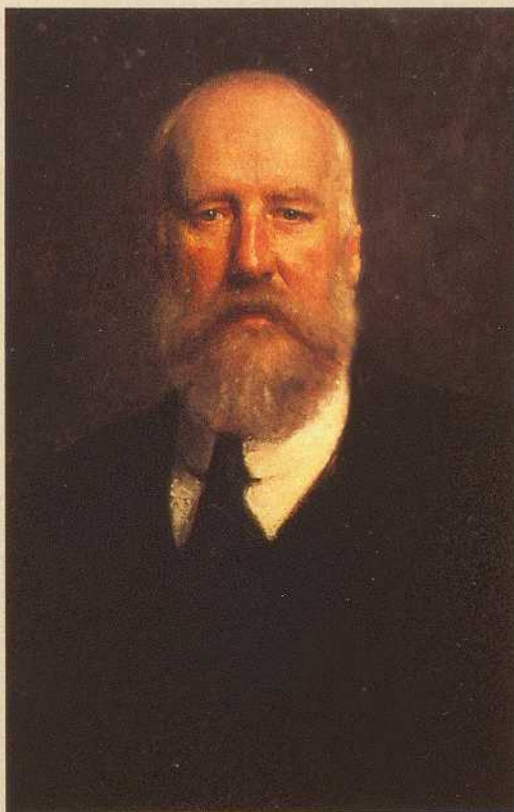
Wohltäter in Liechtenstein und Österreich. Übernimmt nach dem Tode von Fürst Johannes II. am 12. Februar 1929 die Regierung.

Enge Verbindung zur Bevölkerung; öfters Besuche in allen Gemeinden
1930 Errichtung der Franz und Elsa-Stiftung für die Jugend Liechtensteins.

Initiant und Protektor der 1931 gegründeten Liecht. Pfadfinderbewegung.

1937 Stiftung des Fürstlich-Liechtensteinischen Verdienstordens und der Fürstlich-Liechtensteinischen Verdienstzeichen.

Bronzemedaille an der Schlossstrasse.

**Fürst Franz I.**

Regierungszeit 1929–1938

1929 übernahm Fürst Franz I. die Regierung und setzte das wirtschaftliche Aufbauwerk seines Bruders, Fürst Johann II., fort. In der grossen Politik spielte er eine bedeutsame Rolle als österreichischer Botschafter am Zarenhof. Er gehörte damals zu den glänzenden Diplomaten der alten Donaumonarchie. Als Berater

des Fürsten Johann II. weilte er oft in Liechtenstein und hatte ein enges Verhältnis zur Bevölkerung. Er leitete zwischen 1905 und 1912 die Restaurierung des Schlosses Vaduz. Am 30. März 1938, knapp zwei Monate vor seinem Tod am 25. Juli desselben Jahres, überliess der kinderlos gebliebene Fürst Franz I. die Regierung seinem Grossneffen Prinz Franz Josef, dessen Vater Alois auf die Thronfolge verzichtet hatte.

Ritterkreuz des fürstlich liechtensteinischen Verdienstordens.

1937 hatte sich Fürst Franz I. «bestimmt gefunden, den fürstlich liechtensteinischen Verdienstorden und das fürstlich liechtensteinische Verdienstzeichen» zu stiften. Die Orden werden vom Landesfürsten verliehen.

Von unten nach oben abgestuft, wird unterschieden zwischen Ritterkreuz, Komturkreuz mit Stern, Grosskreuz, Grosskreuz mit Brillanten und dem Grossstern. Letzteren trägt allein der Fürst.

